



Adventsverkauf an der Binderhalle

Samstag, 26.11.2022

von 10.00 bis 12.00 Uhr





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juranek

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 13.00 Uhr	
Dienstag	08.30 – 13.00 Uhr	(nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	(vormittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr	nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

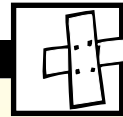
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

WEIN GLÜHBIER FEST

heißer Wein & kaltes Bier
besser so?



03.12.22



Kelterplatz



17:00 Uhr

kommt vorbei, wärmt euch auf



Adventsabende 2022

Adventslieder - Feuer - Punsch - Kerzenschein



Fr. 02.12.22 um 18.30 Uhr
in Neubärental, Kirchplatz

Sa. 17.12.22 um 18.30 Uhr
in Wurmberg, Kirchplatz

Bitte eigene Tasse mitbringen

Adventssingen der Wurmberger Chöre



am 04. Dezember 2022 um 16 Uhr

in der evangelischen Petruskirche in Wurmberg



Nur noch wenige Wochen bis
Weihnachten

... die schönsten Motive für Ihre Weihnachts- und Neujahrsanzeigen – **auch in Farbe!**

Auch in diesem Jahr veröffentlichen wir in der Ausgabe vor Weihnachten (KW 51) einen separaten Glückwunschanzeigenteil in den Amts- und Mitteilungsblättern.

Anzeigenschema stehen unter www.gemeinde.de/waz zum Download bereit.

Anzeigenauftrag bitte bis spätestens So. 27.11.2022 einreichen, um die Veröffentlichung in der Sonderbeilage zu garantieren.

Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
Telefon 0 70 41 30 22 | Fax 0 70 41 52 49
anzeigen@gemeinde.de | www.gemeinde.de



WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2022 bis zum 31.12.2022** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2022** beim Rathaus oder Komm-In abzugeben:



An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2022

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung KORREKTUR!

Schulverband "Heckengäu"
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

I.

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr **2022**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 27.09.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.532.780
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.384.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	148.680
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	148.680

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.379.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.047.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	332.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	135.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	135.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von	332.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	332.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-332.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	829.300,00 €
davon Wiernsheim	507.736,90 €
davon Würzburg	141.461,08 €
davon Mönnsheim	69.270,00 €
davon Wimsheim	110.832,02 €
2. Zinsumlage	9.000,00 €
davon Wiernsheim	5.237,65 €
davon Würzburg	2.712,35 €
davon Mönnsheim	403,85 €
davon Wimsheim	646,15 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	135.000,00 €
davon Wiernsheim	85.707,78 €
davon Würzburg	28.848,67 €
davon Mönnsheim	7.862,90 €
davon Wimsheim	12.580,65 €
4. Tilgungsumlage	170.800,00 €
davon Wiernsheim	81.364,71 €
davon Würzburg	42.135,29 €
davon Mönnsheim	18.192,31 €
davon Wimsheim	29.107,69 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 09. Dezember 2022, beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Zimmer 003 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 16.11.2022

Gezeichnet:
Matthias Enz, Verbandsvorsitzender



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 17.11.2022

Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs L 1135 / L 1175 / Hofstättstraße – Vorstellung von Vorentwurfs- und Entwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens

Im Zuge der Errichtung des o.g. Kreisverkehrs hat die Gemeinde Wurmberg mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, die Kreisinnenfläche dauerhaft selbst zu gestalten. Die Planung hierfür ist mit den zuständigen Abteilungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. Ämtern beim Landratsamt Enzkreis abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Der seitens des Gemeinderates favorisierte Gestaltungsvorschlag, in den auch Rückmeldungen aus der Bürgerschaft mit eingeflossen sind, sieht eine Gestaltung mit einem „Schleiftrog“ als zentralem Element vor. Darüber hinaus sollen die Wappen der kommunalen Partner (Queyras und Euro-Bärental) abgebildet, eine Vorrichtung für die temporäre Anbringung von Fahnenmasten integriert sowie eine umfangreiche Bepflanzung vorgesehen werden.

Zur Umsetzung dieser Gestaltung in eine Planung für die erforderlichen Abstimmungs- bzw. Genehmigungsverfahren wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2022 das Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Niefern-Öschelbronn, mit den notwendigen Leistungen für Freianlagen beauftragt.

Das Büro Boden hat die ihm vorgegebenen Gestaltungselemente auftragsgemäß eins zu eins in eine Vorentwurfsplanung umgesetzt und diese im September 2022 der Verwaltung vorgestellt. Neben der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte umfasst die Planung dabei auch die Bepflanzung aller angrenzenden Pflanzflächen. Festgestellt werden musste dabei allerdings, dass eine vollumfängliche Realisierung der gestalterischen Ideen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 238.000 EUR unerwartet teuer würde und möglicherweise – zumindest aktuell – nicht vertretbar wäre. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde das Büro Boden daher beauftragt, vor einer Beratung im Gremium noch eine Alternative zu untersuchen. Vereinfacht ausgedrückt soll diese eine Umsetzung des vom Gemeinderat vorgegebenen Gestaltungsvorschlags zunächst ohne die kostenträchtigen Einbauten wie Schleiftrog, Wappen etc. zum Gegenstand haben, deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch weiterhin ermöglichen.

Diese Planung liegt nunmehr als Entwurfsplanung vor. Laut der hierzu erstellten Kostenberechnung reduzieren sich die Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten wie z.B. Planungshonorar) auf rund 138.000 EUR.

Planer Volker Boden ist in der Sitzung anwesend und stellt beide Planungsvarianten detailliert vor.

Bürgermeister Teply erläutert ergänzend, dass im Falle der Entscheidung für die inhaltlich reduzierte Entwurfsplanung mit den Genehmigungsbehörden dennoch die Genehmigungsfähigkeit nachträglicher Aufbauten gemäß Vorentwurfsplanung gleich verbindlich mit abgestimmt werden sollte.

Nach der Vorstellung durch Herrn Boden hat das Gremium die Möglichkeit, ausführlich über das weitere Vorgehen zu diskutieren, wovon auch rege Gebrauch gemacht wird. Dabei werden einige Vorschläge zur weiteren Kostenreduzierung

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

genannt (u.a. Verzicht auf Beregnungsanlage, Einsparungen bei der Bepflanzung, Verzicht auf eine Steinreihe beim Mauerring bzw. kompletter Verzicht auf Mauerring). Auf die Anregung hin, gänzlich auf eine Gestaltung zu verzichten und lediglich eine Einsaat von Gras und Blühwiesenmischung vorzunehmen, erinnert Bürgermeister Teply an die mit dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung. Diese sei auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates abgeschlossen worden, um die Kreisverkehrsmitte nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Diese Vereinbarung und die Beteiligung der Bürgerschaft an der Ideenfindung hätte sich die Gemeinde sparen können, wenn sie nunmehr gänzlich auf eine Gestaltung verzichte.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) äußert die Idee, durch ehrenamtliches Engagement z.B. bei den Erdarbeiten Kosten einzusparen. Herr Boden erläutert hierzu, dass die Ausführung von Arbeiten im Rahmen ehrenamtlichen Engagements technisch selbstverständlich möglich und grundsätzlich auch löblich sei. Allerdings führe dies zwangsläufig dazu, dass Gewährleistungsansprüche z.B. für nicht anwachsende Anpflanzungen ausgeschlossen seien.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) bringt für die Finanzierung von Gestaltungselementen wie Schleiftrog oder Wappen letztlich noch die Option eines Sponsorings in die Diskussion mit ein. Vielleicht gebe es ja auch in Wurmberg Interesse von Firmen oder Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Gestaltung des Kreisverkehrs finanziell zu beteiligen. In diese Richtung habe er auch bereits gedacht, begrüßt Bürgermeister Teply den Vorschlag. Auch dies spreche für die Realisierung der abgespeckten Version des Kreisverkehrs, um einzelne Gestaltungselemente ggf. nachträglich ohne allzu großen zusätzlichen Aufwand realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist letztlich mehrheitlich der Ansicht, dass die Kosten für die abgespeckte Version der Kreisverkehrsgestaltung zwar immer noch sehr hoch sind, der Kreisverkehr jedoch gerade aufgrund seiner exponierten Lage am Ortseingang optisch ansprechend aussehen soll.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt die Vorentwurfs- und die Entwurfsplanung für die Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen wie aus den Anlagen ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Vorbehaltlich der Erteilung der beantragten Genehmigung beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen zunächst in reduziertem Umfang gemäß vorliegender Entwurfsplanung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Boden auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung die Genehmigung der Kreisverkehrsgestaltung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Vorplanung

Gemäß den für die Gemeinde Wurmberg aktuell maßgeblichen wasserrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalstrecke entlang des Talwegs zu erhöhen. Als eine erste große Maßnahme hierzu wurde in den Jahren 2020/21 das Regenüberlaufbecken (RÜB) Talgraben mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken errichtet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 1,74 Mio. EUR.

Als weitere - wiederum sehr kostenintensive - Maßnahme ist nachfolgend nunmehr noch im Bereich oberhalb des neuen RÜB die Kanalisation zu ertüchtigen und aufzudimensionieren. Konkret betrifft dies den Bereich des Talwegs ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB sowie den Bereich des Feldwegs zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und dem Talweg.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2021 wurde das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den hierzu notwendigen Ingenieurleistungen beauftragt.

Das Büro hat nunmehr die Vorplanung für die Maßnahme abgeschlossen. Frau Christine Pechhold und Herr Frank Kömpf vom Büro Klinger und Partner sind in der Gemeinderatssitzung an-

wesend und stellen die Planung detailliert vor. Es wurden zwei verschiedene Varianten erarbeitet, die sich in den vorgesehenen Abtreppungen innerhalb der Schachtbauwerke unterscheiden. Die Abtreppungen werden notwendig, um die rechnerische Wasserspiegellage und Energielinie unter die Geländeoberkante zu senken. Bei der Variante 1 werden solche Abtreppungen nur an Schächten angeordnet, an denen Zusammenschlüsse zweier Leitungsstränge und Anschlüsse an den Haltungen vorhanden sind. Die Energielinie senkt sich bei diesen Schächten unter das Geländeniveau (Schachtabdeckung). Bei den restlichen Schächten kann in dieser Variante die Energiehöhe auch über der Deckelhöhe liegen. Bei der Variante 2 wird die Energiehöhe an allen Schächten dauerhaft unter Deckelniveau gehalten.

Je nach Ausführungsvariante liegen die Gesamtkosten für die Maßnahme laut vorliegender Kostenschätzung zwischen 2,01 und 2,07 Mio. EUR, d.h. der Unterschied von 60.000 EUR zwischen den beiden Varianten fällt im Kontext der gesamten Kosten nur unwesentlich ins Gewicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planung gemäß Variante 2 (Energiehöhe in allen Schächten unter Deckelniveau) fortzuführen, da hierdurch im Hinblick auf eine hydraulische Überlastung der Kanalstrecke eine noch höhere Sicherheit erreicht wird.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in zwei Abschnitten erfolgen, so dass die Kosten auf zwei Haushaltsjahre (voraussichtlich 2023/2024) aufgeteilt werden können. Insgesamt ist für die Maßnahme ein Zeitbedarf von ca. 41 Wochen vorgesehen. Der erste und größere Bauabschnitt (Talweg ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB) soll in ca. 28 Wochen, der kleinere zweite Bauabschnitt (Feldweg zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und Talweg) in ca. 13 Wochen fertiggestellt werden. Von den Kosten her wird der erste Bauabschnitt mit ca. 1.324.800 Mio. EUR, der zweite Bauabschnitt mit ca. 745.200,- EUR zu Buche schlagen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob durch die Abtreppungen nicht die Gefahr von Ablagerungen in den Rohren bestehe, was von Herrn Kömpf und Frau Pechhold vom Büro Klinger verneint wird. Es handle sich hierbei um zwei Haupttrassen der örtlichen Kanalisation, durch welche immer genügend Wasser abfließe. Dadurch würden Ablagerungen vermieden.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Binder, was mit dem waserführenden Graben entlang des Talwegs passiere, führt Herr Kömpf aus, dass dieser nach der Baumaßnahme natürlich wieder hergerichtet werden muss.

Bürgermeister Teply möchte wissen, ob auch bei Aufteilung der Baumaßnahme auf zwei Haushaltsjahre eine gemeinsame Ausschreibung möglich sei oder ob dies zwingend zwei getrennte Ausschreibungen erfordere. Herr Kömpf erläutert, dass beide von Herrn Teply genannten Optionen möglich und realisierbar seien.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob auch schon die Neubaugebiete (u.a. „Bei den Zeitelbäumen“) bei den Berechnungen zur Kanalaufdimensionierung berücksichtigt worden seien, was von den beiden Planern des Büros Klinger und Partner bestätigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die durch das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, erstellte Vorplanung zur Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben zur Kenntnis und legt fest, die Planung gemäß Variante 2 (Energiehöhe in allen Schächten unter Deckelniveau) fortzuführen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2022

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2022 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst, der gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben ist:

- Die Anfrage zur Anpachtung einer im Gewerbegebiet „Dachstein“ gelegenen Grünfläche mit Pflanzgebot wird abgelehnt.

Verschiedenes

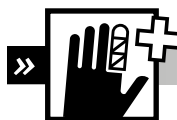
Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die bevorstehenden Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu sowie des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu am 06.12.2022 in Wimsheim (um 18.00 bzw. 19.00 Uhr).

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) teilt mit, dass er von Bürgern aus Neubärental auf zwei Bereiche mit Bodenebenenheiten/Belagsschäden angesprochen worden sei, bei welchen dringend Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Im Bereich des Anwesens „Neuer Weg 5“ müsse die noch fehlende Tragdeckschicht aufgebracht werden (Folge eines Wasserrohrbruches), im Bereich des Anwesens „Lärchenweg 10“ stünden noch Belagsarbeiten auf dem Gehweg aus. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung der genannten Punkte sowie möglichst baldige Behebung der Schäden zu.
- Weiterhin führt Herr Grausam aus, dass er von Bürgern auf die Gestaltung des bestehenden achteckigen Grabfeldes mit dem Baum in der Mitte auf dem Friedhof Neubärental angesprochen worden sei. Die Bürger würden sich eine Gestaltung wie auf dem Wurmberger Friedhof wünschen. Bürgermeister Teply erläutert, dass es sich bei dem angesprochenen Grabfeld in Wurmberg um ein gärtnerbetreutes Grabfeld handle, das nicht so ohne weiteres auf den Friedhof in Neubärental übertragbar sei. Es wird vereinbart, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit Fachleuten Gedanken darüber macht, ob und ggf. wie eine ähnliche Gestaltung auch in Neubärental möglich ist.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob das gemeindeeigene Gebäude „Kelterstraße 2“ derzeit unbewohnt sei. Bürgermeister Teply bestätigt, dass tatsächlich bis auf einen Bewohner im Erdgeschoss derzeit sämtliche Wohnungen aufgrund von Weg- oder Umzügen innerhalb des Ortes leer stünden. Eine weitere Belegung sei im Moment auch nicht möglich und vorgesehen, da das Gebäude dringend saniert werden müsse.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**Enzkreis**

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst **116117**

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 26.11.2022****Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39**

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon: 07041 / 74 44

Sonntag, 27.11.2022**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,**

Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**

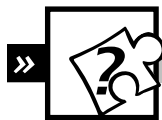
Leerung Glas: **Mittwoch, 30.11.2022**

**Standesamtliche Nachrichten****Geburt:**

Geboren ist am 10.11.2022

Jonas Eliah Asprion

Eltern: Julia Madeleine Asprion geb. Brinkmann
& René Bernhard Asprion, Wurmberg

**Fundsachen**

Ein **Stoffhase** beim Kindergarten Wurmberg.





Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	26.11.2022	13.00. – 16.00 Uhr
Mittwoch,	30.11.2022	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	02.12.2022	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	03.12.2022	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr